

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

„Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

1. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln.
2. Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres erscheinenden Anzeigen eines Werbungtreibenden gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige, wenn nicht bei Vertragsabschluss ein anderer Beginn vereinbart wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus, weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die die Werbeagentur nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, umschädigt etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zurückzugewähren. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich der Werbeagentur beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemenge werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig bei der Werbeagentur eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen.
Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche von der Werbeagentur mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Die Werbeagentur behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen der Werbeagentur abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für die Werbeagentur unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für die Werbeagentur erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert die Werbeagentur unverzüglich Ersatz an. Die Werbeagentur gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt die Werbeagentur eine ihr hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen, Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzugs sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit der Werbeagentur, ihres gesetzlichen Vertreters und ihrer Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung der Werbeagentur für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet die Werbeagentur darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den vorhersehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgeltes beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Die Werbeagentur berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihr innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der



- Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Die Werbeagentur kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist die Werbeagentur berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge, abhängig zu machen.
 15. Die Werbeagentur liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung der Werbeagentur über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
 16. Kosten für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen gelieferter Daten hat der Auftraggeber zu tragen.
 17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder wenn eine Auflage nicht genannt ist die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. H., bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v. H., bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v. H., bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn die Werbeagentur dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
 18. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
 19. Erfüllungsort ist der Sitz der Werbeagentur. Gerichtsstand ist der Sitz der Werbeagentur. Soweit Ansprüche der Werbeagentur nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz der Werbeagentur vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen der Werbeagentur

1. Mit der Erteilung eines Anzeigenauftrages erkennt der Auftraggeber die Allgemeinen und die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste an.
2. Für Aufträge, deren Umfang von vornherein nicht feststeht, oder für die ein Rücktrittsrecht vorbehalten ist, wird der Kundennachlass erst nach Schluss des Anzeigenjahres gewährt.
3. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, die Werbeagentur von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er sistiert sein sollte, gegen die Werbeagentur erwachsen. Die Werbeagentur ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen sistierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen die Werbeagentur zu. Die Werbeagentur wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführend oder getäuscht wird. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.
4. Fehlende oder fehlerhaft gedruckte Kontrollangaben ergeben keinen Anspruch für den Auftraggeber, sofern nicht Abweichungen vereinbart sind.
5. Bei Änderung der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen bei laufenden Abschlüssen nach dreimonatiger Übergangszeit – vom Gültigkeitstage des neuen Tarifes an gerechnet – in Kraft.
6. Die Werbungsmitteiler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisliste der Werbeagentur zu halten. Die von der Werbeagentur gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
7. Erfüllungsort: Herzberg am Harz. Gerichtsstand: Amtsgericht Herzberg am Harz bzw. Landgericht Göttingen.

DISTANZ

aktuell



Offizieller Rundbrief des

VDD
Verein Deutscher Distanzreiter
und -fahrer e. V.

Preisliste Nr. 11

gültig ab 1. 1. 2019

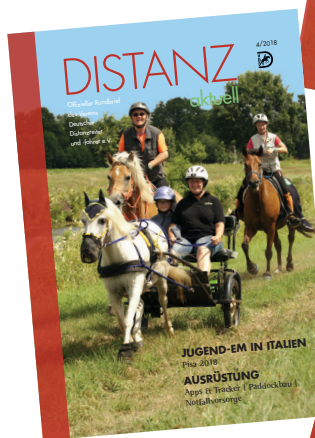
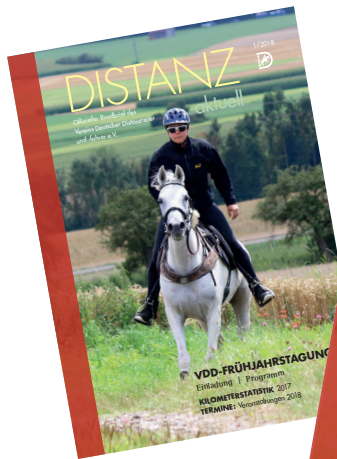


Preise für

Schwarz/Weiß-
Anzeigen

Farb-Anzeigen

Beilagen



DISTANZ

aktuell

Offizieller Rundbrief des Vereins Deutscher Distanzreiter und -fahrer e. V.

Anzeigenpreise

alle Preise + MwSt.

	Satzspiegel	Zeitschriften-format A4	Preise Euro	Preise Euro farbig
Anzeigen-größe	185 mm quer 262 mm hoch	210 mm quer 297 mm hoch	s/w	Euro farbig Euroska
Anzeigenformate und Preise:				
1/1 Seite im Anschnitt	185 x 262 mm 210 x 297 mm	+ 3 mm Beschnitt	441,00 485,00	661,00 727,00
1/2 Seite quer im Anschnitt	185 x 130 mm 210 x 145 mm	+ 3 mm Beschnitt	233,00 256,00	346,00 380,00
1/2 Seite hoch im Anschnitt	90 x 262 mm 105 x 297 mm	+ 3 mm Beschnitt	233,00 256,00	346,00 380,00
1/3 Seite quer im Anschnitt	185 x 84 mm 210 x 99 mm	+ 3 mm Beschnitt	168,00 185,00	257,00 283,00
1/4 Seite quer im Anschnitt	185 x 59 mm 210 x 74 mm	+ 3 mm Beschnitt	124,00 136,00	209,00 230,00
1/4 Seite hoch	90 x 130 mm		124,00	209,00
1/8 Seite quer	185 x 30 mm		73,50	120,00
1/8 Seite	90 x 59 mm		73,50	120,00

Mindestgröße:	1/8 Seite, Formatangaben s. Tabelle
Vorlage:	Auflösung mind. 300 dpi; bei A4-Format 3 mm Anschnitt
Platzierungswünsche:	Preise und Platzierung sowie Platzierung auf U4 auf Anfrage
Beilagenwerbung:	Preis 90 Exemplare zuzüglich Postgebühren entsprechend der Postzeitungsordnung für Fremdbeilagen auf Anfrage; keine Wiederholungsrabatte, Beilagenhinweis kostenlos. Beilagenaufträge werden mit der üblichen Sorgfalt erledigt. Die Werbeagentur haftet nicht bei Verlust einzelner Beilagen auf dem Vertriebsweg. Höchstformat: Höhe 280 mm, Breite 200 mm (größere Formate können nur verwendet werden, wenn sie auf das Höchstformat gefaltet sind). Letzter Anliefertermin: 14 Tage vor Erscheinen, spesenfrei an die Anschrift der Druckerei.

Rabatte:	bei 3-maliger Erscheinung 10 % Rabatt bei 4-maliger Erscheinung 12 % Rabatt bei 5-maliger Erscheinung 15 % Rabatt bei 6-maliger Erscheinung 20 % Rabatt in aufeinanderfolgenden Heften. bei 2 1/1 Seiten in 1 Heft 5 % Rabatt bei 3 1/1 Seiten in 1 Heft 10 % Rabatt
-----------------	--

AE-Vergütung:	an anerkannte Agenturen vom Kunden-Netto 15 % bei Anzeigen / 10 % bei Beilagen
----------------------	---

VDD-Mitglieder erhalten einen Grundrabatt von 15 %.

Kleinanzeigen: Werden bei der VDD-Geschäftsstelle in Auftrag gegeben. Brutto 45,00 €, Text max. 300 Zeichen inkl. Leerzeichen. Die Gebühr wird im SEPA-Einzugsverfahren erhoben.

Gültig ab 1. 1. 2019
Preisliste Nr. 11

37412 Hörden am Harz
Nielsen-Gebiet 1

Werbeagentur Layout & Anzeigen:	HarzWind Werbung UG (haftungsbeschränkt) Andrea Jänicke 37412 Hörden am Harz, Hauptstraße 29
Telefon:	05521 999566 oder 0170 4660701
E-Mail:	harzwind-werbung@gmx.de
Internet:	www.harzwind-werbung.de
Bankverbindung:	Commerzbank HarzWind Werbung UG, Andrea Jänicke IBAN: DE10 2634 1072 0211 3504 00 BIC: COBADEFFXXX
Zahlungsbedingungen:	fällig nach Rechnungserhalt ohne Abzug
AGB's:	siehe Außenseite dieses Anzeigentarifs
Reklamationen:	innerhalb von 8 Tagen nach Eingang von Rechnung und Beleg
Druck & Versand:	Kroesing Media Group 37520 Osterode am Harz, Bahnhofstraße 10
Telefon:	05522 9022-0
E-Mail:	info@kroesing.de
Internet:	www.kroesing.de
Auflage:	ca. 2.000 Exemplare
Erscheinungsweise:	6 Mal jährlich (Februar, April, Juni, August, Oktober, Dezember)
Anzeigenschluss:	ca. 3 Wochen vor Erscheinen der DA
Zeitschriftenformat:	DIN A4 (210 x 297 mm)
Druckverfahren:	Bogen-Offsetdruck, Rückendrahtheftung
Druckvorlagen:	Digitale Druckvorlagen per Datenübertragung oder auf Datenträger inkl. Farbausdruck. Technische Herstellungskosten werden ggf. separat in Rechnung gestellt. Bei Rückfragen: Tel. 05521 999566 oder 0170 4660701
E-Mail:	harzwind-werbung@gmx.de
Platzierung:	Nur im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten und nach vorheriger Vereinbarung.

Distanz aktuell richtet sich an Distanzreiter und -fahrer, Organisatoren von Distanzveranstaltungen sowie an Distanzritte betreuende Tierärzte.
Distanz aktuell ist der offizielle Rundbrief des Vereins Deutscher Distanzreiter und -fahrer e. V.



VDD-Geschäftsstelle

Allgemeine Anfragen und Kontakt für Kleinanzeigen:

Ina Fahje
Dorfstraße 2, 19288 Glaisin
Telefon +49(0)38754 228765, Telefax +49(0)38754 228764
E-Mail: office@vdd-aktuell.de
Sie erreichen uns telefonisch:

Geschäftszeiten: Montag und Dienstag 16.00 – 20.00 Uhr
Mittwoch und Donnerstag 9.00 – 13.00 Uhr

Bankverbindung:

Raiffeisenbank Südl. Bayer. Wald e. G.
IBAN: DE58 7406 6749 0000 5175 00, BIC: GENODEF1HZN